

Dringliche Interfraktionelle Interpellation GB/JAI, SP/JUSO, GFL/EVP, AL/PdA, GLP/JGLP (Mirjam Arn, GB/Franziska Geiser, GB/Nora Joos, JAI/Halua Pinto de Magalhães, SP/Tanja Miljanovic, GFL/Marcel Wüthrich, GFL/Jemima Fischer, AL/Michael Ruefer, GLP): Wie reagiert der Gemeinderat auf den vernichtenden Controllingbericht 2021 zur Energie- und Klimastrategie 2025?

Der im September veröffentlichte Controlling-Bericht 2021 zur Energie- und Klimastrategie 2025 ist niederschmetternd. Das Ziel des Controlling-Berichts besteht darin, zu überprüfen, inwieweit die Stadtverwaltung und das Stadtgebiet auf dem definierten Zielpfad der Energie- und Klimastrategie 2025 ist. Bis 2025 soll laut Klimareglement der CO₂-Ausstoss pro Kopf 3.14 Tonnen CO₂-Äquivalente betragen, 2021 betragen die Emissionen pro Kopf noch 4.46 Tonnen! Seit dem 1. September 2022 ist das Reglement über den Klimaschutz in Kraft, welches verbindliche Absenkpfade definiert: 2045 soll die Stadt Bern bei "Netto Null" sein!

Die Energie- und Klimastrategie 2025 definiert acht Zielvorgaben, die für die Stadtverwaltung gelten, und zehn Vorgaben, die sich auf das Stadtgebiet beziehen, wobei der kürzlich erschienene Controlling-Bericht darüber Auskunft gibt, bei welchen Vorgaben die Stadt bezüglich der Zielwerte nicht auf Kurs ist.

Die traurige Bilanz: Zwei entscheidende Vorgaben, der Wärmeverbrauch und der Ersatz von Öl- und Elektroheizungen, sind deutlich im roten Bereich, also weit weg von der Zielerreichung. Ein Ziel, die Senkung des Anteils Pendler*innen, die mit dem Auto zur Arbeit fahren, wurde nicht gemessen, so dass von den acht Zwischenzielen nur fünf gänzlich oder knapp erreicht wurden.

Noch düsterer sieht das Bild bei den Zielen aus, die das Stadtgebiet betreffen: Die Senkung der CO₂-Emissionen stagniert grundsätzlich, der Stromverbrauch ist wohl nur aufgrund der verminderten Wirtschaftsaktivität aufgrund der Corona-Pandemie gesunken.

Drei der zehn Ziele sind zwar scheinbar auf Kurs: Der Stromverbrauch, der Anteil an lokal produziertem erneuerbarem Strom und der Wärmeverbrauch. Allerdings: Ein Ansteigen des Stromverbrauchs ist absehbar, wenn mehr Menschen auf Elektromobilität umsteigen und wenn mehr Wärmepumpen in Betrieb sind - genügend lokal produzierter erneuerbarer Strom wird nicht bereitstehen. Ausserdem hängt der verminderte Stromverbrauch auch damit zusammen, dass während der Corona-Pandemie viele Betriebe geschlossen waren. Es besteht grosser Handlungsbedarf, damit wir den Absenkpfad, den das Klimareglement vorgibt, erreichen können. Der Controlling-Bericht fordert, eine Anschlusspflicht an die Fernwärme zu prüfen und die energetische Sanierung von Häusern voranzutreiben.

2025 soll der Anteil erneuerbarer Energien bei der Wärmeerzeugung bei 40 % liegen, 2021 waren es gemäss Bericht 27 %. Der Anteil der erneuerbaren Energie soll bei der Stromproduktion auf 65 % steigen, 2021 lag er noch bei 44 %. Der Verbrauch fossiler Treibstoffe auf dem Strassennetz konnte wegen der Corona-Pandemie nicht erhoben werden; die Controller*innen vermuten aber, dass eine vorübergehende Senkung des Verbrauchs der Corona-Pandemie geschuldet und nicht nachhaltig wirksam war. Dasselbe gilt für den motorisierten Individualverkehr, welcher offensichtlich ebenfalls wegen der Corona-Pandemie nur vorübergehend leicht zurückgegangen war. Um die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien zu steigern, müsste die Anzahl Personenwagen pro Einwohner*innen gesenkt werden, was bisher nicht gelungen ist. Vom Ziel, den Energieverbrauch für die Mobilität auf 1,9 MWh/a zu reduzieren, sind wir noch weit entfernt.

Sogar der Gemeinderat schreibt in seiner Medienmitteilung, die Zwischenbilanz sei ernüchternd. Das Klimareglement definiert allerdings das Vorgehen bei klarer Verfehlung des Absenkpfads: Der Gemeinderat muss zusätzliche Massnahmen definieren, welche die Erreichung der Klima- und Energieziele ermöglichen.

Wir möchten deshalb vom Gemeinderat wissen:

1. Welche Handlungsfelder definiert der Gemeinderat, um den Absenkpfad des Klimareglements zu erreichen?
2. Welche konkreten Massnahmen will der Gemeinderat ergreifen, um die Ziele der Energie- und Klimastrategie zu erreichen?

Begründung der Dringlichkeit

Damit die Ziele der Stadtverwaltung und des Stadtgebiets 2025 erreicht werden können, ist dringend notwendig, dass der Gemeinderat jetzt auf die Resultate des Controlling-Berichts reagiert. Das Klimareglement sieht vor, dass der Gemeinderat innerhalb von drei Monaten reagiert, wenn die Zeichen darauf hindeuten, dass die Klima- und Energieziele nicht erreicht werden. Die im Klimareglement auf drei Monate angesetzte Reaktionsfrist gilt auch für die Energie- und Klimastrategie, da diese mit dem Reglement in Übereinstimmung gebracht wird.

Ein Teil der Reaktion muss auch sein, dass der Stadtrat und die Öffentlichkeit über die konkreten Schritte informiert werden und der Gemeinderat so auch zeigen kann, dass ihm der Kampf gegen die Klimakrise wichtig ist.

Bern, 27. Oktober 2022

Erstunterzeichnende: Mirjam Arn, Franziska Geiser, Nora Joos, Halua Pinto de Magalhães, Tanja Miljanovic, Marcel Wüthrich, Jemima Fischer, Michael Ruefer

Mitunterzeichnende: Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Michael Sutter, Anna Leissing, Katharina Altas, David Böhner, Eva Chen, Matteo Micieli, Simone Machado, Valentina Achermann, Lukas Wegmüller, Fuat Köçer, Chandru Somasundaram, Nora Krummen, Lena Allenspach, Dominic Nellen, Mirjam Roder, Janina Aeberhard, Gabriela Blatter, Judith Schenk, Yasmin Amana Abdullahi, Corina Liebi, Claude Grosjean, Irina Straubhaar, Francesca Chukwunyere, Bettina Jans-Troxler, Lea Bill, Sarah Rubin, Mahir Sancar, Regula Bühlmann, Anna Jegher, Michael Hoekstra

Antwort des Gemeinderats

Der aktuelle Controllingbericht zur Energie- und Klimastrategie (EKS) 2025 zeigt deutlich auf, wie gross der Handlungsbedarf in der Stadt Bern noch ist, um den Absenkpfad aus dem Klimareglement einzuhalten. Der Gemeinderat ist sich der grossen Herausforderungen bewusst. Er erachtet es in der aktuellen Situation als ausserordentlich wichtig, dass die bestehenden Massnahmen konsequent umgesetzt werden und dass mit der Erarbeitung der neuen Energie- und Klimastrategie 2025 bis 2035 begonnen wird. Die Erarbeitung der Nachfolgestrategie wird aktuell mit den vorhandenen Ressourcen vorbereitet. Die neue Strategie sieht Massnahmen zu den bisherigen Themenfeldern (Wärme, Strom und Mobilität) vor und wird auch noch neue Themen (graue Energie, Konsum und Ernährung) aufnehmen, wie es im Klimareglement und der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung vorgesehen ist. Im Strategieerarbeitungsprozess werden neben Personen aus der Stadtverwaltung Personen aus stadtnahen Betrieben und der Wissenschaft mitarbeiten. Der Prozess wird von einem Team von Ernst Basler und Partner begleitet, welches viel Erfahrung im Bereich Erstellung und Umsetzung von Klimastrategien mitbringt. Zudem wird die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden, der Wirtschaft und der Politik gesucht, um eine möglichst breite Abstützung der Massnahmen zu erreichen. Ergänzt wird diese Abstützung durch eine wissenschaftliche Begleitgruppe.

Die Öffentlichkeit und die Politik werden zu verschiedenen Echoräumen eingeladen werden, bei denen sie ihre Ideen einbringen und zu den Plänen der Stadtverwaltung Stellung nehmen können. Zudem werden in der Energie- und Klimakommission alle Fraktionen regelmässig über den Stand

der Arbeiten zur Umsetzung des Klimareglements, bzw. zur Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie informiert.

Der Gemeinderat hat die Direktionen bereits damit beauftragt, ihm bis Ende März 2023 aufzuzeigen, wie die für die Stadtverwaltung definierten Ziele bis 2025 erreicht werden können.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat beabsichtigt in den bestehenden Themenbereichen (Wärme, Strom und Mobilität) weiterzuarbeiten und diese gezielt zu ergänzen. Der grösste Handlungsbedarf ist weiterhin im **Gebäudebereich (Wärme und Strom)** vorhanden: Fossile Heizungen müssen konsequent ersetzt werden und die zur Verfügung stehende erneuerbare Energie muss effizient genutzt werden. Der Anteil an lokal produzierter Energie soll gesteigert und Solaranlagen müssen bei Dachsanierungen konsequent errichtet werden. Da Eigentümer*innen nicht verpflichtet werden können, gibt es in Zusammenarbeit mit dem Oekofonds von ewb ein Förderprogramm, das auch den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch auf Mehrfamilienhäuser unterstützt. Liegenschaftsbesitzer*innen können den produzierten Strom so direkt ihren Mieter*innen verkaufen.

Auch der Bereich **Mobilität** ist wichtig für die Erarbeitung der neuen Strategie. Fragen, wie der Wechsel vom MIV auf den Langsamverkehr noch gezielter vorangetrieben werden kann und wie die Elektrifizierung der verbleibenden Fahrzeuge vonstattengeht, müssen beantwortet werden. Die Interpellant*innen merken an, dass die Daten im Bereich Mobilität teilweise nicht aufdatiert werden konnten. Der Gemeinderat ist sich der Situation bewusst. Die Zielvorgaben aus der Energie- und Klimastrategie 2025 sind für die Überprüfung des Mikrozensus (Mobilitätsdaten). Dieser wird auf Bundesebene durchgeführt und ist vom kantonalen Verkehrsmodell abhängig. Hier wird im Rahmen der Überarbeitung geprüft, ob es Kennzahlen gibt, die aussagekräftig sind und ohne grossen Zeitverzug publiziert werden können.

Der Gemeinderat wird die Energie- und Klimastrategie 2025 – 2035, wie im Klimareglement vorgesehen, um die folgenden **Scope 3 Themen ergänzen**: Graue Energie (Fokus auf die Bautätigkeit), Ernährung und Konsum. Gerade in diesen Bereichen verfügt der Gemeinderat ausserhalb der Stadtverwaltung über keine Regulierungsmöglichkeiten. Aus diesem Grund erachtet er den Einbezug verschiedener Interessensverbände und auch von Privatpersonen als sehr wichtig und sucht diese Zusammenarbeit aktiv. Die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung wird für die nächste Etappe auf dem Weg zur Zielerreichung noch wichtiger werden, die nötigen Ressourcen müssen bereitgestellt werden.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat verwaltungsintern den Auftrag erteilt, ihm aufzuzeigen, wie im Bereich städtische Immobilien der Absenkpfad eingehalten werden kann. Die Stadtverwaltung wird alles daran setzen, die vorgegebenen Ziele im Gebäudebereich umzusetzen und intensiviert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einheiten gezielt.

Die Stadt Bern hat nach der Publikation des Controllingberichts bereits im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zusätzliche Informationsveranstaltungen durchgeführt: In den letzten Monaten wurden rund 1 500 Eigentümer*innen in zwei Quartieren angeschrieben und 300 Personen haben an Informationsveranstaltungen teilgenommen. Gemeinsam mit der Energieberatung Stadt Bern und Energie Wasser Bern, ewb wurde über die Vorzüge eines Heizungersatzes informiert und aufgezeigt, welche Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten die Stadt Bern anbietet. Weitere Informationsveranstaltungen sind geplant sobald klar ist, wie der Vollzug des neuen Kantonalen Energiegesetzes im Bereich Heizungersatz vonstattengeht. Ab dem 1. Januar 2023 wird der Heizungersatz meldepflichtig, fossile Energieträger in Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind und beim

Gebäudeausweis der Kantone die Klasse D nicht erreichen, dürfen die Heizung nur unter Auflagen ersetzen.

Bern, 21. Dezember 2022

Der Gemeinderat